

## **RECHTSÜBERSETZUNG IN STUDIUM UND PRAXIS – BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN**

*Ol'ga Wrede*

Philosoph Konstantin-Universität Nitra (Slowakei)

## **LEGAL TRANSLATION IN STUDIES AND IN PRACTICE – STOCKTAKING AND PERSPECTIVES**

*Ol'ga Wrede*

Constantine the Philosopher University in Nitra (Slovakia)

DOI: <https://doi.org/10.60055/GerSk.2025.izv.2.307-325>

*Abstract:* Die Rechtsübersetzung zählt zu den anspruchsvollsten Arten der Fachübersetzung und nimmt somit angesichts der sprachlichen Beschaffung juristischer Texte, ihrer Verankerung in einem bestimmten Rechtssystem und der Auslegung der Rechtstermini auch in der Hochschulausbildung angehender Übersetzer\*innen und Dolmetscher\*innen eine Sonderstellung ein. In dem vorliegenden Beitrag wird die inhaltliche Ausrichtung des Wahlpflichtfachs *Rechtsübersetzung* im translatorischen Master-Studiengang *Deutsche Sprache und Kultur* an der Philosoph Konstantin-Universität Nitra erörtert. In Anlehnung an das Kompetenzmodell von Scarpa und Orlando (2017), das speziell für die Übersetzungskompetenz im juristischen Bereich entwickelt wurde, wird dargelegt, welche Subkompetenzen für die Anfertigung juristischer Übersetzungen unabdingbar sind und in welchem Rahmen diese im Studium zu vermitteln sind. Sowohl die Inhalte der auf die Rechtsübersetzung ausgerichteten Lehrveranstaltungen als auch die Kompetenzen sollten dabei stets an die realen und aktuellen Anforderungen der Berufspraxis angepasst werden. Darüber hinaus wird in dem vorliegenden Beitrag anhand einer Umfrage kurz skizziert, welche Anforderungen die Auftraggeber\*innen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, Anwaltskanzleien) an die Ausbildung von Rechtsübersetzer\*innen legen und welche Konsequenzen sich daraus für eine praxisnahe Hochschullehre ergeben.

*Schlüsselwörter:* Rechtsübersetzen, translatorische Ausbildung, Kompetenzen, Hochschulcurricula, Berufspraxis, EMT

*Abstract:* Legal translation is one of the most demanding types of specialized translation, and thus it occupies a special position in the university education of prospective translators and interpreters in view of the linguistic procurement of legal texts, their anchoring in a specific legal system and the interpretation of legal terms. This article discusses the content of the compulsory optional subject of legal translation in the Master's Degree program in the German Language and Culture at the Constantine the Philosopher University of Nitra. Based on the competency model by Scarpa and Orlando (2017), which was developed specifically for translation competencies in the legal field, it is explained which competencies are indispensable for the production of legal translations and in which framework and how these skills are to be taught during the course. Both the content of courses geared towards legal translation and the skills taught should always be adapted to the real expectations and current requirements of professional practice. In addition, this article uses a survey to outline briefly the requirements that clients (courts, public prosecutors' offices, police, etc.) place on the training of legal translators and the consequences of this for practice-oriented university teaching.

*Keywords:* legal translation, translator training, competences, university curricula, professional practice, EMT

## 1. Einleitung

Um die Tätigkeit als Übersetzer\*in und/oder Dolmetscher\*in professionell auszuüben, sind Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, die längst weit über die sichere Beherrschung der Muttersprache sowie einer oder mehrerer Fremdsprachen hinausgehen. Eine auf die translatorische Tätigkeit ausgerichtete universitäre Ausbildung ist somit von nicht zu unterschätzendem Vorteil, da ausgeprägte Kompetenzen im Recherchieren sowie im eigenständigen Erschließen von Terminologie und Inhalten unterschiedlicher, nicht selten hochspezialisierter Fachgebiete, eine hohe interkulturelle Kompetenz, Kommunikations- und Managementsfähigkeit, interpersonelle Kompetenz und die Fähigkeit und Bereitschaft zum professionellen Umgang mit modernen Computertechnologien für qualitativ hochwertige Leistungen unabdingbar sind.

Die universitäre Ausbildung von angehenden Übersetzer\*innen und Dolmetscher\*innen unterliegt zugleich immer stärker der Tendenz, die Lerninhalte an die Berufspraxis flexibel anzupassen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand und sind als logische und nachvollziehbare Konsequenz des steigenden Bedarfs an Translationsleistungen vor dem Hintergrund der vielfältigen Globalisierungsprozesse, der EU-Integrationspolitik sowie der Mobilitäts- und Migrationsbewegungen jüngerer Vergangenheit anzusehen.<sup>1</sup> Nicht nur der steigende

<sup>1</sup> Siehe dazu beispielsweise das Jahrestatistik des Sachverständigenrats für Integration und Migration in Deutschland (2022), die Einsatzstatistiken zum interkulturellen Dolmetschen

Bedarf an Übersetzungsleistungen sowie die damit verbundene Fokussierung auf spezifische Übersetzungs- und Dolmetschbereiche und -situationen (Kommunal-dolmetschen, Dolmetschen im Gesundheitsbereich, Polizei- und Gerichtsdolmetschen u.a.) geben somit einen relevanten Anstoß auch für die Hochschuldidaktik (vgl. Kadrić / Kaindl 2016; Baur / Mayer 2019; Kadrić 2019; Reichmann 2020; Hebenstreit / Hofeneder 2022 u.a.).

Auch in der Slowakei werden in translatorischen Studiengängen die Veränderungen des beruflichen Umfelds von Dolmetscher\*innen und Übersetzer\*innen bewusst reflektiert, indem Lerninhalte und Ausbildungsziele in gängigen Hochschulcurricula den aktuellen Anforderungen der translatorischen Praxis entsprechend festgelegt werden, um die Absolvent\*innen auf ihren künftigen Beruf sowohl auf dem nationalen als auch internationalen Arbeitsmarkt bedarfsgemessen und vor allem konkurrenzfähig vorzubereiten. Darüber hinaus wird von den Studierenden und Absolvent\*innen translatorischer Studiengänge selbst eine praxisnahe und autonome Ausbildung erwartet, die sie für den Übersetzer- bzw. Dolmetschberuf qualifiziert und ihnen einen schnellen, sicheren und flexiblen Einstieg auf den Arbeitsmarkt ermöglicht. Diese Tatsche unterstreichen u.a. auch Kadrić / Kaindl (2016, 5 – 8):

Im Gegensatz zu vielen anderen Studiengängen ist das Studium im Bereich Translation auf konkrete Berufsbilder ausgerichtet. Vielleicht sind gerade deshalb auch die Erwartungen der Studierenden in diesem Bereich weniger auf Wissenschaft und Forschung als auf den Erwerb von Fertigkeiten und konkreten Handlungspraktiken ausgerichtet.

Einer der Übersetzungs- und Dolmetschbereiche, der von den Übersetzer\*innen und Dolmetscher\*innen spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die Ausgangs- und Ziolkultur sowie die Qualität der translatorischen Leistung erfordert, ist die Rechtsübersetzung. Das Übersetzen von Rechtstexten wird als eine der anspruchsvollsten Arten der Übersetzung angesehen. Die Sonderstellung der Rechtsübersetzung unter anderen Arten der Übersetzung ergibt sich u.a. daraus, dass sie als „Sondersorte des kulturellen Transfers“ (Reiß / Vermeer 1984, 13) betrachtet wird, da durch die Übertragung von juristischen Inhalten nicht nur der sprachliche, meist interlinguale Transfer, sondern auch die Übertragung von Konzepten einer Rechtsordnung in die andere vollzogen wird. Diese begrifflichen Konzepte sind in der Rechtsordnung der jeweiligen Staaten historisch gewachsen und werden im Unterschied zu mehr oder weniger universell definierten Begriffen in Naturwissenschaften oder Technik unterschiedlich ausgelegt (vgl. Arntz / Picht / Mayer 2009, 170).

---

und Vermitteln in der Schweiz (2023), den Forschungsbericht zu Ist-Stand und Bedarfsanalyse bei Dolmetschleistungen in Oberösterreich (2019) u.a.

Das Postulat der Genauigkeit und Exaktheit der juristischen Übersetzung und die damit verbundene Verständlichkeit der Äußerung sind weitere Attribute, die die juristische Übersetzung kennzeichnen. Bei der Rechtsübersetzung ist schließlich die Rechtssicherheit einerseits durch eine exakte Auslegung von Rechtsbegriffen, andererseits durch deren richtige Interpretation und unmissverständliches Verständnis durch die Rezipient\*innen der Übersetzung zu gewährleisten. Stolze (1999, 45) vertritt die Meinung, dass die Rechtsübersetzung in letzter Konsequenz keine juristische Fragestellung sei, sondern vielmehr ein sprachliches Handeln im Dienst der Verständigung. Demnach sei das Ziel der Rechtsübersetzung „die präzise, objektive, vollständige und meist funktionskonstante Wiedergabe der Ausgangstexte“ (*ibid.*).

Die inhaltliche Komplexität und sprachliche Beschaffenheit der Rechtstexte, das Wissen um die einschlägige Rechtsterminologie, stilistische Besonderheiten des Rechtsdiskurses, Textsortencharakteristika sowie die Verankerung des Ausgangs- und des Zieltextes in einem bestimmten kulturellen (Rechts-)Kreis bestimmen maßgeblich auch das Kompetenzprofil von Rechtsübersetzer\*innen. Vor dem Hintergrund dieser Gegebenheiten stellt sich dann nachvollziehbar auch die Frage, ob und inwieweit die universitäre Ausbildung die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten möglichst praxisnah vermitteln kann, die die Absolvent\*innen translatorischer Studiengänge für das Übersetzen von Rechtstexten qualifizieren.

Im Folgenden soll auf diese Fragestellung aus viererlei Blickwinkeln eingegangen werden. Als ersteres wird auf eines der Kompetenzprofile von Rechtsübersetzer\*innen, das 2017 von Scarpa und Orlando entworfen wurde, das Augenmerk gerichtet. Zweitens wird auf die Reflexion der Rechtsübersetzung in den gängigen Curricula translatorischer Studiengänge in der Slowakei kurz eingegangen. Als weiteres werden ausgewählte Ergebnisse einer Umfrage bezüglich der Ausbildung von beeidigten Übersetzer\*innen und Dolmetscherin\*innen in der Slowakei und Anforderungen der Auftraggeber\*innen (Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei, Anwaltsskanzleien) an juristische Übersetzungen diskutiert. Abschließend werden Konsequenzen für die Didaktik des Translationsunterrichts skizziert, die der geforderten Annährung an die Berufspraxis entsprechen.

## **2. Kompetenzprofil von Rechtsübersetzer\*innen nach Scarpa/Orlando (2017)**

Im Rahmen des Projekts QUALETRA entwarfen 2017 Scarpa und Orlando<sup>2</sup> ein Kompetenzmodell, in dem sich die einzelnen Subkompetenzen streng auf

<sup>2</sup> Das Projekt QUALETRA (2012 – 2014) wurde von der GD Justiz finanziell gefördert und von einem Konsortium aus neun EMT-Hochschulen, zwei europäischen Anwaltsvereinigungen und EULITA durchgeführt. Das Projekt zielte auf die Lehrplanentwicklung, Bewertungs-

---

juristische Übersetzungen beziehen und sich an das EMT-Kompetenzprofil von 2009 und 2017 anlehnen.<sup>3</sup>

Scarpa und Orlando (2017) bestimmen in ihrem Modell sechs Subkompetenzen, über die Rechtsübersetzer\*innen im Idealfall verfügen sollen, um eine qualitativ hochwertige skoposorientierte Übersetzung anzufertigen: Dienstleistungssubkompetenz, sprachliche Subkompetenz, interkulturelle Subkompetenz, thematische Subkompetenz (Fachsubkompetenz), Recherchesubkompetenz und technologische Subkompetenz (Scarpa / Orlando 2017, 28 – 31). Die Dienstleistungssubkompetenz sowie die interkulturelle Subkompetenz werden weiter in sog. Dimensionen unterteilt. Sämtliche Subkompetenzen, die das Berufsprofil von Rechtsübersetzer\*innen ausmachen, sind jedoch nicht isoliert zu betrachten, da es zwischen ihnen fließende Übergänge und dynamische Verknüpfungen gibt. Der Kürze wegen werden hier nur die wesentlichen Merkmale der einzelnen Subkompetenzen erläutert.

Die Dienstleistungssubkompetenz (Scarpa / Orlando 2017, 28 – 29) beinhaltet zwei Dimensionen. Die interpersonelle Dimension implementiert die Kenntnis über nationale und internationale Berufsverbände für Rechtsübersetzer\*innen, die Kenntnis der rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der Erbringung von Übersetzungsdienssten ergeben (unter besonderer Berücksichtigung der Vertraulichkeit), die Kenntnis der persönlichen Sicherheit und der Sicherheit von Dokumenten, die der Gegenstand der Translation sind, die Einhaltung der Berufsethik u.a. Die Produktionsdimension bezieht sich auf die Lieferung einer dem jeweiligen Kontext angemessenen Übersetzung unter Bezugnahme auf Ausgangs- und Zielrechtssysteme, die Identifizierung von möglichen Übersetzungsproblemen aufgrund von Unterschieden zwischen den involvierten Rechtssystemen, die Wahl geeigneter translatorischer Lösungen, das Erkennen von sachlichen Fehlern im Ausgangstext u.a.

Scarpa und Orlando (2017, 29) definieren die sprachliche Subkompetenz als Beherrschung der Rechtssprache, indem sich die Beherrschung auf grammatische, lexikalische und idiomatische Strukturen sowie auf grafische und typografische Konventionen der betreffenden Sprachen bezieht. Für wichtig halten Scarpa und Orlando (2017, 29) u.a. auch die Fähigkeit, „stylistic inconsisten-

---

verfahren, Zertifizierung und Akkreditierung, die Ausbildung juristischer Übersetzer\*innen und Modelle für einen effizienten Umgang mit juristischen Übersetzungen ab (siehe EMT-NETZ, Jahresbericht 2014, 8 – 9).

<sup>3</sup> Das hier informativ vorgestellte Kompetenzprofil von Rechtsübersetzer\*innen (Scarpa / Orlando 2017) ist nur eines von mehreren Modellen, die spezifische, auf das Übersetzen von Rechtstexten ausgerichtete Kenntnisse und Fertigkeiten definieren. Weitere Modelle siehe bei Kelly (2002), Prieto Ramos (2011), Piecychna (2013), Soriano-Barabino (2016) u.a.

cies“, d.h. bestimmte stilistische Unbeständigkeit bzw. stilistische Variationen innerhalb einer und derselben Textsorte zu erkennen (siehe dazu Wrede 2020).

Die interkulturelle Subkompetenz (Scarpa / Orlando 2017, 29 – 30) beinhaltet sowohl die soziolinguistische als auch die textuelle Dimension. Während die soziolinguistische Dimension u.a. das Erkennen von Funktion und Bedeutung in Varianten des juristischen Sprachgebrauchs (z.B. internationales Recht vs. EU-Recht vs. nationales Recht) sowie das Beherrschung von Regeln für die Interaktion zwischen den Beteiligten an Rechtsverhandlungen (z.B. zwischen Juristen und ihren Mandanten) in sich birgt, deckt die textuelle Dimension folgende Bereiche ab: die Beherrschung von Gattungskonventionen und rhetorischen Standards diverser Arten von Rechtsdokumenten wie beispielsweise Doktrinen, normativen Texten, Formularen, Urkunden, Verträgen, Testamenten, Patenten u.a., die Zuordnung eines bestimmten Rechtstextes zum spezifischen Rechtskontext (z.B. zur entsprechenden Phase des Verfahrens in der Ausgangs- und Zielrechtsordnung), die Analyse der Makrostruktur von Rechtsdokumenten (z.B. Europäischer Haftbefehlt, Urteil) und das Erkennen möglicher Unbeständigkeiten, die Identifizierung wesentlicher Informationen in Rechtsdokumenten und ihrer Funktion darin, die Wahrung der Intertextualität in Rechtsdokumenten (z.B. Verweise auf Gesetze, Richtlinien) u.a.

Die thematische Subkompetenz (Scarpa / Orlando 2017, 30 – 31) bezieht sich auf das juristische Sachwissen, insbesondere auf die Beherrschung juristischer Terminologie, die Erkennung von Asymmetrien zwischen der Auslegung von Rechtsbegriffen in unterschiedlichen Rechtssystemen (Rechtsvergleichung), die Kenntnis der Rechtsgebiete und ihrer Aufteilung in Teilgebiete sowie die Kenntnis von unterschiedlichen Verfahren in den involvierten Rechtssystemen (z.B. Zuständigkeitebenen und -bereiche, Rechtsstrukturen, Institutionen u.a.).

Die Recherchesubkompetenz (Scarpa / Orlando 2017, 30) impliziert u.a. die Identifizierung von relevanten Rechtsquellen (z.B. Wörterbüchern, terminologischen Datenbanken, Glossaren, Sprachkorpora) und die Beurteilung deren Verlässlichkeit, des Weiteren das Extrahieren von Terminologie aus relevanten Dokumenten, die Beratung durch Rechtsexperten, um besser zu verstehen und vorherzusehen, wie Rechtstexte von den beteiligten Parteien und/oder den zuständigen Gerichten interpretiert werden können, die Fähigkeit, relevante Rechtsquellen in Bezug auf das internationale Recht, das EU-Recht sowie das nationale Recht zu unterscheiden, das Extrahieren von relevanten Informationen aus parallelen und vergleichbaren Dokumenten u.a.

In puncto technologische Subkompetenz (Scarpa / Orlando 2017, 31) geht es vorrangig um die Fähigkeit, verfügbare Tools und Werkzeuge der maschinellen Übersetzung in der juristischen Übersetzung effektiv einzusetzen bzw. zu nutzen sowie deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch zu bewerten (siehe dazu auch

Munková / Wrede / Absolon 2019; Wrede / Munková / Welnitzová, 2020; Rupcic 2021; Vigier-Moreno / Pérez-Macías 2022 u.a.).

Eine solche Festlegung von spezifischen auf das Rechtsübersetzen ausgerichteten Subkompetenzen hat unter Berücksichtigung der Bildungsqualität und -praxisnähe sowie der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit direkte Auswirkungen auch auf die Ausbildung von künftigen Übersetzer\*innen und Dolmetscher\*innen. Nachfolgend wird kritisch bewertet, ob und in welchem Rahmen dies in den aktuellen translatorischen Curricula in der Slowakei reflektiert und im Unterricht bewältigt wird.

### **3. Rechtsübersetzung als Bestandteil translatorischer Hochschulcurricula**

Angesichts des aktuellen Aufbaus und inhaltlicher Schwerpunkte translatorischer Studiengänge in der Slowakei<sup>4</sup> lassen sich die Subkompetenzen, die für die Anfertigung von Rechtsübersetzungen im Sinne der erwähnten Kompetenzprofile von Rechtsübersetzer\*innen (insbesondere des Kompetenzprofils von Scarpa / Orlando 2017) sowie im Einklang mit dem EMT-Kompetenzprofil (2009, 2017) bislang nur bedingt vermitteln. Umso wichtiger scheint dann die Frage, wie dies unter den gegebenen Bedingungen dennoch zu bewerkstelligen ist bzw. welche Herausforderungen sich für die Didaktik des Rechtübersetzens daraus ergeben.

Im Vorhinein soll angemerkt werden, dass die meisten Studierenden erst während des Studiums auf einen Rechtstext als grundlegendes Mittel der Rechtskommunikation, der zugleich Gegenstand der translatorischen Tätigkeit ist, stoßen. Für die Mehrheit von ihnen sind somit die Besonderheiten und Tücken eines Rechtsdiskurses mehr oder weniger ein Neuland. Die Studierenden verfügen auch nicht über ausreichende (Rechts-)Vorkenntnisse und einige von ihnen auch nicht über eine im Allgemeinen genug ausgereifte translatorische Kompetenz.

Zieht man die Komplexität der in den Rechtstexten dargebotenen Sachverhalte und somit auch den Schwierigkeitsgrad der Translation in Betracht, so wird dem Rechtsübersetzen in den translatorischen Curricula verhältnismäßig nur ein knapp bemessener Zeitraum eingeräumt (im Durchschnitt 1 Semester im Umfang von 13 Wochen). Somit kann schon auf Grund der objektiven Gegebenheiten die Problematik der Rechtsübersetzung in all ihren Facetten nur ansatzweise besprochen werden.

<sup>4</sup> Den Studiengang Übersetzen und Dolmetschen bieten in der Slowakei als Bachelor-, Master- und Doktorandenstudium vier Universitäten an: Comenius Universität Bratislava, Philosoph Konstantin-Universität Nitra, Matej-Bell-Universität Banská Bystrica und Prešover Universität Prešov.

Der nächste wichtige Aspekt der translatorischen Ausbildung bezüglich der Rechtsübersetzung ist einerseits die Tatsache, dass die Seminare in Rechtsübersetzen als eine Wahlpflichtlehrveranstaltung bzw. Wahlfach angeboten werden, andererseits auch eine Spezialisierung (beispielsweise im Masterstudium) auf eine bestimmte Art der Übersetzung (Technik, Wirtschaft, Recht, Medizin u.ä.) mit einem entsprechenden Abschluss in den gängigen Curricula in der Slowakei nicht vorgesehen ist.

Diese objektiven Gegebenheiten und teilweise auch subjektiven Voraussetzungen hinsichtlich der Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen für die Anfertigung juristischer Übersetzungen wirken bei manchen Studierenden nicht gerade fördernd und motivierend und können u.U. eine Abneigung gegenüber dem Rechtsübersetzen hervorrufen, so wie dies auch von Griebel (2013, 22) festgestellt wurde:

Nicht selten lässt sich allerdings feststellen, dass sich insbesondere in den unteren Semestern, in denen bisher weder ausreichende fachlich-rechtliche noch solide allgemeine translatorische Kompetenzen erworben werden konnten, nach kurzer Zeit angesichts der komplexen Problematik der Rechtsübersetzung eine starke Verunsicherung unter den Lernenden einstellt. Dies kann bis hin zu einer „translatorischen Blockade“ führen und die Studierenden äußern nicht selten im Unterricht, dass sie sich „überhaupt nicht mehr trauen, noch einen Satz zu schreiben“.

Greift man die auf das Rechtsübersetzen bezogenen Subkompetenzen von Scarpa und Orlando (2017) auf, so werden manche von diesen im Hinblick auf das Rechtsübersetzen in den translatorischen Curricula zwar nicht gesondert bzw. speziell aufgelistet, jedoch in Fächern, die sprachübergreifend zu belegen sind (ungeachtet der Sprachkombination und zugleich im Einklang mit dem EMT-Kompetenzprofil von 2017), thematisiert.

So wird beispielsweise die technologische Subkompetenz in den Fächern Informatik für Translatologen, Technologien und Übersetzung, Computergestützte Übersetzung, Maschinelle Übersetzung, Übersetzung von multimodalen Texten sowie Übersetzungspraktikum u.a. vermittelt. Die Grundlagen der Recherchekompetenz können sich die Studierenden in den Lehrveranstaltungen Methodik des Dolmetschens und Übersetzens, Lexikografie und Terminografie sowie in allen praktischen Übersetzungsseminaren (parallel zu den jeweiligen Übersetzungsaufgaben) aneignen. Auch die Dienstleistungskompetenz kann sowohl im Bachelor- als auch Masterstudium im Rahmen der Lehrveranstaltungen Translatologisches Praktikum, Fachpraktikum, Berufsaspekte der translatorischen Tätigkeit u.a. erworben werden. Die praktische Anwendung dieser Kompetenzen muss dann an Rechtsübersetzungen in einem jeweils spezifischen Kommunikationsrahmen erprobt und geübt werden.

Die übrigen drei Subkompetenzen – die sprachliche, interkulturelle und thematische Subkompetenz – sind vor dem Hintergrund der realen Möglichkeiten, die der Rechtsübersetzung in den Curricula eingeräumt werden, als eine bestimmte Herausforderung anzusehen. Zwar haben die Studierenden die Möglichkeit, beispielsweise im Bachelorstudium die Vorlesungen Grundlagen des Rechts und ausgewählte Aspekte arbeitsrechtlicher Verhältnisse und EU-Institutionen zu besuchen, diese werden jedoch nicht von allen wahrgenommen, obgleich diese als Vorentlastung für das Rechtsübersetzen durchaus von Bedeutung sind.

In den Übersetzungsseminaren können dann exemplarisch nur ausgewählte Teilbereiche des Rechts (Rechtsgebiete) sowie ausgewählte Textsorten des Rechts und die damit verbundenen translatorischen Spezifika erläutert und diskutiert werden. Manche Bereiche des Rechts werden jedoch auch in anderen Lehrveranstaltungen thematisiert wie beispielsweise Übersetzen von Fachtexten (normalerweise im Umfang von zwei Semestern), in denen Bereiche des Zivilrechts (Vertragsrecht, Insolvenzrecht u.a.) gesondert behandelt werden.

In den Lehrveranstaltungen, die juristische Übersetzungen zum Gegenstand haben, wird den Studierenden eher ein Instrumentarium, basierend auf Sachwissen, Kenntnissen der Textsorten- und Terminologielehre sowie praktischen Hinweisen, wie ein Rechtstext zu verstehen, auszulegen und schließlich zu übersetzen ist, bereitgestellt.

Das Wahlpflichtfach Übersetzen von Rechtstexten (Deutsch – Slowakisch), das beispielsweise im Curriculum des Studiengangs Deutsche Sprache und Kultur an der Philosoph Konstantin-Universität Nitra enthalten ist, wurde so konzipiert, dass es thematisch die Problematik des Strafrechts und des Zivilrechts behandelt. Das Wahlpflichtfach ist entsprechend der Anzahl der Semesterwochen in 13 aufeinander abgestimmte Module eingeteilt:

- 1) Das Wesen der Rechtssprache und der Rechtskommunikation;
- 2) Modelle der Rechtsübersetzung nach Sandrini (1999);
- 3) Das Strafprozessrecht; Der Ablauf des ordentlichen Strafverfahrens in Deutschland und der Slowakei;
- 4) Strafrechtliche Terminologie im Vergleich (Deutsch – Slowakisch); Diatopische Varianten der strafrechtlichen Terminologie;
- 5) Der Strafbefehl (Übersetzung);
- 6) Die Anklageschrift (Übersetzung);
- 7) Das Strafurteil (Übersetzung);
- 8) Die Zeugenbelehrung (Übersetzung);
- 9) Das Familienrecht in Deutschland und der Slowakei;
- 10) Familienrechtliche Terminologie im Vergleich (Deutsch – Slowakisch); Diatopische Varianten der familienrechtlichen Terminologie;
- 11) Der Beschluss – Scheidung im Einvernehmen (Übersetzung);

- 
- 12) Ersuchen um Rechtshilfe (Übersetzung);
  - 13) Maschinelle Übersetzung im Dienst der Rechtsübersetzung – Möglichkeiten und Grenzen (Vergleich maschineller und menschlicher Übersetzung).

Die festgelegten Lerninhalte beruhen auf einer langjährigen Erfahrung der Dozierenden, von denen die meisten zugleich als beeidigte Übersetzer\*innen und Dolmetscher\*innen tätig sind und somit profund beurteilen können, aus welchen Rechtsgebieten die meisten Übersetzungsaufträge kommen, welche Textsorten im internationalen Rechtsverkehr übersetzt werden, wie die Kommunikation zwischen den Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, Rechtsanwaltskanzleien und Übersetzer\*innen abläuft, was für Fachkenntnisse und welcher Rahmen für die Anfertigung einer skoposorientierten Rechtsübersetzung unabdingbar sind, wo sich die Tücken beim Übersetzen diverser juristischer Textsorten verstecken, welche Übersetzungsstrategien und -verfahren bei der Rechtsübersetzung anzuwenden sind, welche Quellen und Datenbanken für die terminologische Recherche vertrauenswürdig sind u.v.a.

Alle Subkompetenzen in puncto juristische Übersetzung, d.h. auch die thematische, interkulturelle und sprachliche Subkompetenz, werden in den Lehrveranstaltungen integrativ vermittelt.

Die thematische Subkompetenz beruht in der Arbeit mit informativen Einleitungstexten (auch in multimedialer Form in seminarbegleitenden Online-Modulen), in denen die Studierenden mit dem jeweiligen Rechtgebiet bekannt gemacht werden (Ablauf des ordentlichen Strafverfahrens oder des Scheidungsverfahrens in Deutschland und der Slowakei). Dies geschieht in der Vorentlastungsphase des jeweiligen Lernmoduls, in der zugleich die Vorkenntnisse der Studierenden (beispielsweise aus der Vorlesung zu Grundlagen des Rechts) aktiviert werden. Als Grundlage für die Textarbeit werden Lehrwerke gewählt, die für Nichtjurist\*innen bzw. für Jurastudierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, verfasst wurden<sup>5</sup>, aber auch tragende Rechtsquellen wie Strafprozessordnung, Zivilprozessordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, einschlägige Gesetze und Gerichtsentcheidungen sowie andere geeignete Texte.

In der Vorentlastungsphase werden gleichzeitig Arbeitsblätter bearbeitet, in denen insbesondere das Textverständnis, die Rechtsterminologie und ihre Auslegung thematisiert werden. Dies geschieht beispielsweise in Form eines Lückentextes, in dem kontextual geeignete Termini zu ergänzen sind, der Korrektur inhaltlicher Fehler im Text oder der Zuordnung von Begriffen und Definitionen

---

<sup>5</sup> Bsp. Daubach / Sprick (2010), Lippmann / Scholz (2013), Kock (2013), Thormann / Hausbrandt (2016), Simon / Funk-Baker (2017), Driesen / Petersen / Rühl (2018), Simonnaes (2019), Daum (2022) u.v.a.

u.ä. Als wichtiger Bestandteil der thematischen Kompetenz ist die Erarbeitung zweisprachiger Terminologiebestände, die für das jeweilige Rechtsgebiet bzw. die zu übersetzende juristische Textsorte von Relevanz sind. Diese Herangehensweise an die Terminologie trägt in dieser Phase des Lernprozesses Merkmale der sog. punktuellen bzw. textbezogenen Terminologeiarbeit im Sinne von Arntz / Picht / Mayer (2009, 217 – 219) und setzt zumal die grundlegende Kenntnis der Terminologielehre und des Terminologiemanagements voraus.

Die sprachliche Subkompetenz, die die Beherrschung von grammatischen, lexikalischen, idiomatischen, stilistischen, pragmatischen und typografischen Konventionen der Rechtssprache (Deutsch und Slowakisch) miteinbezieht, kann anhand der Textsortenarbeit vermittelt werden. So werden parallele slowakische und deutsche juristische Textsorten einer übersetzungsrelevanten Analyse unterzogen, in denen sprachliche, stilistische und pragmatische Besonderheiten der jeweiligen Rechtssprache bestimmt und analysiert werden. Es geht dabei beispielweise darum, bevorzugte grammatischen Strukturen des schriftlichen Rechtsdiskurses, relevante und stilistisch geprägte Wortverbindungen (Kollokationen), die sog. Prä-Signale (vgl. Große 1976) oder Erkennungssignale, die für das Textverständnis fördernd sind, oder typografische Gepflogenheiten der jeweiligen Sprache zu identifizieren und auf die Möglichkeiten ihrer funktionalen Übertragung in die Zielsprache hinzuweisen.

Die Aneignung der sprachlichen Subkompetenz schließt schlüssig auch die textuelle und soziolinguistische Dimension der interkulturellen Subkompetenz ein. Das textsortenbezogene Wissen ist bei der Rechtsübersetzung von tragender Bedeutung. Diesem Wissen soll jedoch einerseits die grundlegende Textsortenkenntnis wie auch die Übersicht über juristische Textsorten andererseits zugrunde liegen (siehe dazu Busse 2000; Wiesmann 2004 u.a.). Diese Kenntnisse können sich die Studierenden bereits im Bachelorstudium in den Lehrveranstaltungen Stilistik der deutschen Sprache aneignen.

Juristische Textsorten stehen im Mittelpunkt des translatorischen Handelns und sind fest in einem spezifisch definierten Kommunikationsrahmen verankert. Die Kenntnis des gegebenen Kommunikationskontextes (Produzent des Textes, Funktion der Textsorte in der Ausgangsrechtskultur, Thema, Rezipient des Zieltexes, Funktion der Textsorte in der Zielrechtskultur), des makrostrukturellen Aufbaus sowie der sprachlichen Beschaffenheit der jeweiligen Textsorte, die richtige Zuordnung der Textsorte zu einem bestimmten Rechtsgebiet u.a. haben bei der Übersetzung einen unmittelbaren Einfluss auf die Wahl der richtigen Terminologie, und stilistisch geeigneter rechtssprachlicher Formulierungen (siehe dazu Wrede 2020).

Dies ist beispielsweise bei der Übersetzung von Textsorten des Strafprozessrechts enorm wichtig, da die richtige Zuordnung der Textsorte zu einer be-

stimmten Phase des Strafverfahrens (Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren bzw. Rechtsmittelverfahren) den Studierenden den Aufschluss darauf gibt, wie die strafrechtlich verfolgte Person in der jeweiligen Textsorte terminologisch bezeichnet wird. Nach der Erhebung der Anklage (Zwischenverfahren) wird der Beschuldigte (slow. *podozrivý*) im Ermittlungsverfahren zum Angeklagten (slow. *obvinený*) und nach der Eröffnung des Hauptverfahrens zum Angeklagten (slow. *obžalovaný*). So ist in einem Strafbefehl die Rede von einem Beschuldigten, in der Anklageschrift von einem Angeklagten bzw. Angeklagten und im Urteil von einem Angeklagten bzw. Verurteilten.

Die interkulturelle Subkompetenz sieht darüber hinaus auch die Kenntnis der diatopischen Variation der Rechtssprache voraus, die im juristischen Kontext nicht zu unterschätzen ist und auf die die Studierenden aufmerksam gemacht werden müssen. Chiocchetti und Wissik (2013, 98) sind diesbezüglich der Ansicht, dass es markante terminologische Unterschiede über die Rechtssysteme hinweg gibt, auch wenn die einzelnen Staaten die gleiche Amtssprache haben. Somit kann beispielsweise die Benennung Christkindlmarkt geografisch stark konnotiert sein und in vielen Kontexten ungeachtet eventueller Einbußen der Verständlichkeit durch die Variante Weihnachtsmarkt relativ problemlos ersetzt werden. Um absolute Konformität zum rechtlichen Rahmen zu bewahren, kann jedoch in keinem rechtlichen Kontext Matura ohne weiteres mit Abitur ersetzt werden, auch wenn die Verständlichkeit u.U. gewährleistet wäre.

Dies gilt ebenso für die Rechtsübersetzung aus dem Slowakischen ins Deutsche. Auch eine scheinbar formale Übereinstimmung der Terminologie, aufgrund derer Unterschiede im rechtlichen Sinngehalt manchmal schwer herauszulesen sind, kann u.U. Missverständnisse in der Rezeption des Zieltextes hervorrufen. So entspricht beispielsweise dem slowakischen zivilrechtlichen terminus *technicus exekučné konanie* das österreichische Äquivalent Exekutionsverfahren bzw. die deutsche Entsprechung Zwangsvollstreckungsverfahren. Werden jedoch Exekutionsverfahren und Zwangsvollstreckungsverfahren in der Übersetzung ins Deutsche beliebig verwendet, kann dies zu einer gravierenden Verzerrung der begrifflichen Auslegung führen. Denn in der deutschen Rechtsordnung wird unter Exekution der Vollzug der Todesstrafe durch Hinrichtung verstanden (die Hinrichtung als Strafe wurde zwar in Deutschland abgeschafft, die Verwendung des Begriffs im juristischen Sinne jedoch nicht), im österreichischen Recht wiederum die gerichtliche Pfändung.

Die Übersetzung der Rechtsterminologie und die Auseinandersetzung mit der interkulturellen Begriffsinkongruenz erfordern somit einen besonderen Zugang sowie besondere Kompetenzen und Kenntnisse der Übersetzer\*innen. Diese Kompetenzen schließen auch eine unabdingbare Sensibilisierung für latente Probleme, die eine juristische Übersetzung und ihre Rezeption aufgrund der Plu-

rizentrik der deutschen Sprache birgt, sowie eine bewusste Reflexion der sprachlichen Variation in translatorischen Studiengängen.

Nach der Vorentlastungsphase, in der Rechtswissen, makro- und mikrostrukturelle Besonderheiten juristischer Textsorten, terminologische Fragen etc. thematisiert und besprochen werden, folgt die Phase einer selbstständigen Anfertigung der Übersetzung, wobei die angefertigten Übersetzungen anschließend in der Lehrveranstaltung miteinander verglichen und diskutiert werden. Hier eröffnet sich ein wertvoller Raum für die Besprechung der einzelnen Übersetzungslösungen, wobei noch immer bestehende inhaltliche Unklarheiten bzw. Missdeutungen, nicht erkannte Problemstellen, terminologische oder stilistische Fragen aufgegriffen und erläutert werden.

Die hier beschriebenen Lehrinhalte repräsentieren die Komplexität der Rechtsübersetzung bei weitem nicht erschöpfend, sie verschaffen jedoch einen Einblick in die facettenreiche Tätigkeit von Rechtsübersetzer\*innen und veranschaulichen, inwieweit eine praxisnahe Ausbildung für spätere Einsätze im juristischen Bereich wichtig ist.

#### 4. Ergebnisse der Umfrage

Im Rahmen eines Forschungsprojekts, das an der Comenius-Universität Bratislava 2014 –2015 durchgeführt wurde (siehe Rakšányiová et al. 2015), äußerten sich in einer Umfrage 98 Vertreter\*innen slowakischer Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Ministerien und Anwaltskanzleien (Auftraggeber\*innen – AG) sowie 91 slowakische beeidigte Übersetzer\*innen (Ü) u.a. auch zu der oft diskutierten Frage, wer juristische Texte besser übersetzen kann: Philolog\*innen oder Jurist\*innen.

Antworten	AG	%	Ü	%
Absolvent*innen mit juristischer Ausbildung und entsprechenden Sprachkenntnissen	54	61,4	43	51,2
Absolvent*innen philologischer Studiengänge (Übersetzen und Dolmetschen) nach dem Absolvieren des vorgeschriebenen Fachminimums und der Übersetzerprüfung <sup>6</sup>	58	65,9	54	64,3

<sup>6</sup> Gemäß dem Gesetz Nr. 382/2004 der Gesetzesammlung über Sachkundige, Dolmetscher und Übersetzer und über die Änderung und Ergänzung mancher Gesetze ist eine der Voraussetzungen für die Bestellung zum beeidigten Dolmetscher und/oder Übersetzer in der Slowakei das Ablegen der Fachprüfung (Übersetzer- und/oder Dolmetschprüfung) sowie das Absolvieren des

Absolvent*innen diverser nichtphilologischer Studiengänge mit entsprechenden Sprachkenntnissen	8	9,1	20	23,8
Personen ohne Hochschulausbildung, jedoch mit entsprechenden Sprachkenntnissen (erworben durch längeren Auslandsaufenthalt oder dank natürlicher Zweisprachigkeit u.a.)	4	4,5	2	2,4

**Tab. 1. Ergebnisse der Umfrage**

Aus den Antworten der Umfrage (Tab. 1) ist zu entnehmen, dass 2/3 der Auftraggeber\*innen einen Master-Hochschulabschluss in Übersetzen und Dolmetschen für die Anfertigung juristischer Übersetzungen durchaus positiv ansehen. Aber auch Jurist\*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen (Niveau C1 – C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) schneiden bei der Frage nach einem besseren Übersetzer/einer besseren Übersetzerin fast genauso gut ab wie Absolvent\*innen translatorischer Studiengänge. Auch die beeidigten Übersetzer\*innen gehen mehrheitlich davon aus, dass qualitativ bessere Rechtsübersetzungen eher von Absolvent\*innen mit translatorischer Hochschulausbildung zu erwarten sind. Diese Schlussfolgerung beruht sicherlich auch auf individueller Selbsteinschätzung bzw. einer langjährigen Berufserfahrung.

Einige der Befragten äußerten diesbezüglich jedoch, dass ein Hochschulabschluss in Dolmetschen und Übersetzen allein nicht ausreichend ist und eine kontinuierliche Weiterbildung auf dem Rechtsgebiet nicht nur erwünscht, sondern ein Muss ist. Andere Befragte vertraten wiederum die Ansicht, dass es bei der Übersetzung auch auf die jeweilige Textsorte ankommt. Während beispielsweise ein Urteil von einer Person mit juristischer Ausbildung, die beide Sprachen auf professionellem Niveau beherrscht und mit dem Sachverhalt vertraut ist, besser übersetzt wird, im Fall einer Geburtsurkunde eine juristische Ausbildung nicht unbedingt notwendig sei.

Ausschlaggebend für die Hochschulausbildung von künftigen Rechtsübersetzer\*innen ist auch die Annahme, dass ein Jurastudium allein, ein Übersetzerstudium allein, das Interesse an Sprachen allein oder das Bestehen der Fachprüfung allein noch keine Garantie dafür ist, dass jemand in der Lage ist, juristische Texte zu übersetzen. Es handelt sich um eine komplexe Kompetenz, die ein Übersetzer/eine Übersetzerin erst durch eine angemessene (sprachliche und fachliche) Ausbildung, Fortbildung, Berufserfahrung usw. erwirbt. Deshalb sollte auch die

Vorbereitung auf die Fachprüfung, deren Bestehen eine der Voraussetzungen für die Tätigkeit als beeidigter Übersetzer/beeidigte Übersetzerin in der Slowakei ist, mehr komplex und umfassend sein als bislang. Darüber hinaus sind auch die Persönlichkeitsvoraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit eines amtlichen Übersetzers/einer amtlichen Übersetzerin klar zu definieren. Somit seien beispielsweise weder Jurist\*innen, die im Ausland studiert haben, noch theoretisch fundierte Diplom-Übersetzer\*innen *a priori* gute Übersetzer\*innen juristischer Texte. Da es in der Slowakei keinen akkreditierten Master-Studiengang Rechtsübersetzen gibt, können eine wirklich gute juristische Übersetzung nur diejenigen anfertigen, die sich ein Leben lang weiterbilden, sich mit Kolleg\*innen und Fachleuten beraten und sich mit der Theorie des Übersetzens auseinandergesetzt haben.

Bemerkenswert ist auch die Feststellung, dass lediglich 9 % der Auftraggeber\*innen der Meinung sind, dass Absolvent\*innen anderer (nicht philologischer) Studiengänge mit entsprechenden Sprachkenntnissen in der Lage sind, Rechtstexte zu übersetzen. 24 % der befragten Übersetzer\*innen gaben dagegen an, Texte aus diversen Fachgebieten besser zu übersetzen als Absolvent\*innen mit juristischer oder philologischer Ausbildung. Es sei dabei ein Irrtum, dass beeidigte Übersetzer\*innen ausschließlich juristische Texte im engen Sinne übersetzen, weil deren Tätigkeit auch Übersetzung von Texten aus diversen Fachbereichen umfasst. Bei der Auswertung der Umfrage konnten zwar keine Angaben dazu gemacht werden, welchen Abschluss diese 24 % der Befragten haben, mit größter Wahrscheinlichkeit handelte es sich aber gerade um die Repräsentanten dieser Gruppe.

Die wenigsten Auftraggeber\*innen und auch Übersetzer\*innen halten es für möglich, dass Rechtübersetzungen von Personen ohne Hochschulabschluss und nur mit Sprachkenntnissen, die sie während eines längeren Auslandsaufenthalts oder durch eine natürliche Zweisprachigkeit erworben habe, anfertigen können. Diese Annahme kann u.a. auch aufgrund der Erfahrungen der Prüfungskommissionen und Ergebnisse schriftlicher Prüfungen, die in der Slowakei von Dolmetschinstituten durchgeführt werden, allgemein bestätigt werden.

## 5. Schlussfolgerungen

Als guter Übersetzer/gute Übersetzerin juristischer Texte wird man weder geboren noch reicht dafür eine lediglich juristische oder translatorische Hochschulausbildung. Dafür sind die Kompetenzen, über die Rechtsübersetzer\*innen verfügen müssen, allzu breit gefächert. Auch die rechtlichen Sachverhalte, mit denen die Rechtsübersetzer\*innen in den Übersetzungsaufträgen konfrontiert werden, sind oft so komplex und vielfältig, dass eine vertiefte Auseinanderset-

zung mit der jeweiligen rechtlichen Materie einer kontinuierlichen Weiterbildung bedarf.

Die Lehrpläne translatorischer Studiengänge in der Slowakei umfassen u.a. auch Lehrveranstaltungen, die das Rechtsübersetzen thematisieren, für diese wird jedoch ein knapp begrenzter Zeitrahmen vorgesehen. Dennoch ist die universitäre translatorische Ausbildung nach wie vor eine gute Ausgangsbasis für die Aneignung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten, die die Absolvent\*innen zum Anfertigen juristischer Übersetzung befähigen (siehe Ergebnisse der Umfrage).

Angesichts der objektiv gegebenen Bedingungen der translatorischen Ausbildung werden in den Lehrveranstaltungen nur ausgewählte Bereiche juristischer Übersetzung thematisiert. Umso wichtiger scheint es demzufolge, Wege zu finden, wie die Lehrveranstaltungen effektiv aufgebaut, Lernprozesse gefördert und die Ausbildung generell möglichst praxisnah gestaltet werden können. Kadrić (2019, 155) plädiert in diesem Zusammenhang dafür, neben dem notwendigen Fachwissen allgemeine Schlüsselqualifikationen für die Tätigkeit vor Gerichten und Behörden zu vermitteln sowie die Anwendung des vorhandenen Wissens und der erforderlichen Techniken in der Berufsausübung bewusst zu aktivieren.

In dem vorliegenden Beitrag wurde zumal in Ansätzen angedeutet, inwie weit beispielsweise die Sach- und Textsortenkenntnis für das Textverständnis und den eigentlichen Übersetzungsprozess von Bedeutung sein können. Eine bewusste Rezeption der Textsorte und ihre Einbettung in einen bestimmten rechtlichen Rahmen scheinen eine der möglichen Ausgangspositionen auch für eine methodisch-didaktische Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsübersetzen im Rahmen der universitären Hochschulausbildung von angehenden Übersetzer\*innen.

Nach wie vor bleibt auch das Postulat der Praxisnähe aktuell, das in den Hochschulcurricula noch stärker mitberücksichtigt werden müsste. Dies kann u.a. durch eine direkte Einbeziehung von Jurist\*innen in den Lehrprozess gewährleistet werden. Als eine mögliche und durchaus effektive Spezialisierungsausbildung bietet sich auch die Kreierung eines weiterführenden Studiengangs für Rechtsübersetzer\*innen, so wie dies der Fall des Universitätslehrgangs *Dolmetschen für Gerichte und Behörden* an der Universität Wien ist.

Auf weitere relevante Fragestellungen, die mit dem gegenständlichen Thema zusammenhängen, wurde in diesem Beitrag nicht näher eingegangen. Die hier präsentierten Ausführungen können somit als Anstoß für weitere Überlegungen dienen.

**LITERATURVERZEICHNIS/ REFERENCES**

- Arntz, Reiner / Picht, Heribert / Mayer, Felix. 2009. *Einführung in die Terminologiearbeit*. Georg Olms.
- Baur, Wolfram / Mayer, Felix (Hrsg.). 2019. *Übersetzen und Dolmetschen 4.0: Neue Wege im digitalen Zeitalter*. BDÜ Verlag.
- Busse, Dietrich. 2000. „Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz.“ In *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Gerd Antos / Klaus Brinker / Wolfgang Heinemann / Sven F. Sager (Hrsg.). De Gruyter.
- Chiocchetti, Elena / Wissik, Tanja. 2013. „Es ist nicht einfach, wenn man's dreifach nimmt: Diatopische Varianten in der Rechts- und Verwaltungssprache im universitären Bereich am Beispiel der Kurzformen.“ In *Diatopische Variation in der deutschen Rechtssprache*, Marina Marzia Brambilla / Joachim Gerdes / Chiara Messina (Hrsg.). Frank & Timme Verlag.
- Daubach, Helia / Sprick, Claus. 2010. *Der Zivilprozess. Eine Einführung für Gerichtsdolmetscher und -übersetzer*. BDÜ.
- Daum, Ulrich. 2022. *Gerichts- und Behördenterminologie*. BDÜ.
- Driesen, Christiane / Petersen, Haimo-Andreas / Rühl, Werner. 2018. *Gerichtsdolmetschen. Grundwissen und -fertigkeiten*. Gunter Narr.
- Einsatzstatistiken zum interkulturellen Dolmetschen und Vermitteln in der Schweiz 2023*. <https://www.inter-pret.ch/de/angebote/interkulturelles-dolmetschen-und-vermitteln/interkulturelles-dolmetschen-189.html> (Zugriff am 28.02.2024)
- EMT Expert Group: *Competences for professional translators, experts in multilingual and multimedia communication*. 2009. [http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key\\_documents/emt\\_competences\\_translators\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key_documents/emt_competences_translators_en.pdf) (Zugriff am 28.02.2024)
- EMT-NETZ, *Jahresbericht*. 2017. <http://docplayer.org/12455185-Emt-netz-europaeischer-master-uebersetzen-jahresbericht-2014.html> (Zugriff am 28.02.2024)
- Griebel, Cornelia. 2013. *Rechtsübersetzung und Rechtswissen. Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses*. Frank & Timme Verlag.
- Hebenstreit, Gernot / Hofeneder, Philipp (Hrsg.). 2022. *Translation im Wandel. Gesellschaftliche, konzeptuelle und didaktische Perspektiven*. Frank&Timme.
- Kadrić, Mira. 2019. *Gerichts- und Behördendolmetschen. Prozessrechtliche und translatorische Perspektiven*. Facultas.
- Kadrić, Mira / Kaindl, Klaus. 2016. *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen. Grundlagen, Ausbildung, Arbeitsfelder*. A. Francke Verlag.
- Kelly, Dorothy. 2002. „Un modelo de competencia traductora: Bases para el diseño curricular.“ *Puentes (1)*: 9–20.
- Kileva-Stamenova, Reneta. 2023. „Die standardisierte Rahmenstruktur deutscher Anklageschriften und Besonderheiten ihrer Übertragung ins Bulgarische.“ *Journal for German and Scandinavian Studies* Year III, Volume 3: 211–242.
- Kock, Rainer. 2013. *Der Strafprozess. Eine Einführung für Gerichtsdolmetscher und -übersetzer*. 2. Auflage. BDÜ.
- Lippmann, Susan / Scholz, Lydia. 2013. *Das BGB für ausländische Studierende. Übungen zu Rechtssprache und Methodik. Einführung in BGB AT und Allgemeines Schuldrecht*. C.F. Müller.

- Munková, Daša / Wrede, Ol'ga / Absolon, Jakub. 2019. „Vergleich der menschlichen, maschinellen und Post-Editing-Übersetzung aus dem Slowakischen ins Deutsche mittels automatischer Evaluation.“ *Zeitschrift für Slawistik*, 64 (2): 231–261.
- Piecychna, Beata. 2013. „Legal Translation Competence in the Light of Translational Hermeneutics.“ *Studies in Logic, Grammar and Rhetoric* 34 (1): 141–159.
- Pöschko, Heidemarie / Wurzer, Katharina. 2019. *Dolmetscher\*innen in Oberösterreich. Erhebung des Ist-Standes und Bedarfsanalyse bei Dolmetschleistungen. Forschungsbericht*.[https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/Forschungsbericht%20Dolmetsch\\_PundP%20Sozial.pdf](https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/Forschungsbericht%20Dolmetsch_PundP%20Sozial.pdf) (Zugriff am 28.02.2024)
- Prieto Ramos, Fernando. 2011. „Developing Legal Translation Competence: An Integrative Process-Oriented Approach.“ *Comparative Legilinguistics – International Journal for Legal Communication* 5: 7–21.
- Rakšányiová, Jana (Hrsg.). 2015. *Úradný prekladatel' v slovenskom a európskom sociálnom priestore*. Univerzita Komenského v Bratislave.
- Reichmann, Tinka, 2020. „Welche juristischen Inhalte für die Dolmetscherausbildung?“ *Babel*, Vol. 66 (2): 311–325.
- Reiß, Katharina / Vermeer, Hans Josef. 1984. *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Max Niemeyer.
- Rupcic, Kerstin. 2021. *Einsatzpotenziale maschineller Übersetzung in der juristischen Fachübersetzung*. Frank & Timme Verlag.
- Scarpa, Federica / Orlando, Daniele. 2017. „What it takes to do it right: an integrative EMT-based model for legal translation competence.“ *The Journal of Specialised Translation*, 27 (1): 21–42.
- Simon, Heike / Funk-Baker, Gisela. 2017. *Deutsche Rechtssprache. Ein Studien- und Arbeitsbuch mit Einführung in das deutsche Recht*. 6., neubearbeitete Auflage. C.H. Beck.
- Simonnæs, Ingrid. 2019. *Basiswissen deutsches Recht für Übersetzer. Mit Übersetzungsübungen und Verständnisfragen*. Frank & Timme Verlag.
- Soriano-Barabino, Guadalupe. 2016. *Comparative Law for Legal Translators*. Peter Lang.
- Stolze, Radegundis. 1999. „Expertenwissen des juristischen Fachübersetzers.“ In *Übersetzen von Rechtstexten – Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*, Peter Sandrini (Hrsg.). Gunter Narr.
- Systemrelevant: *Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Jahresgutachten 2022*. [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR\\_Jahresgutachten\\_2022\\_barrierefrei.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR_Jahresgutachten_2022_barrierefrei.pdf) (Zugriff am 28.02.2024)
- Thormann, Isabelle / Hausbrandt, Jana. 2016. *Rechtssprache klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer, Germanisten und andere Nichtjuristen*. BDÜ.
- Vigier-Moreno, Francisco J. / Pérez-Macías, Lorena. 2022. „Assessing Neural Machine Translation of Court Documents: a Case Study on the Translation of a Spanish Remand Order into English.“ *Revista de Llengua i Dret* 78: 73–91.
- Wiesmann, Eva. 2004. *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation. Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*. Gunter Narr.
- Wrede, Ol'ga. 2020. *Theoretisch-pragmatische Reflexionen zur interlingualen Übersetzung ausgewählter Textsorten des Strafprozessrechts (Deutsch – Slowakisch). Translatologie – Studien zur Übersetzungswissenschaft*, Band 27. Verlag Dr. Kovač.
- Wrede, Ol'ga / Munková, Daša / Welnitzová, Katarína. 2020. „Effektivität des Post-Editings

maschineller Übersetzung. Eine Fallstudie zur Übersetzung von Rechtstexten aus dem Slowakischen ins Deutsche.“ *Lingua et Vita* 09-17: 117–127.

✉ doc. PaedDr. Ol'ga Wrede, PhD  
ORCID ID: 0000-0002-3123-5692  
Department of Translation Studies  
Faculty of Arts  
Constantine the Philosopher University in Nitra  
Štefánikova 67  
949 01 Nitra, SLOVAKIA  
E-mail: [owrede@ukf.sk](mailto:owrede@ukf.sk)